

Mobilität und Sprachen: Eine Patentlösung gibt es nicht

Bettina Bichsel | Bern

Data la crescente internazionalizzazione del mercato del lavoro, la formazione professionale deve prendere in considerazione il tema della mobilità. Le conoscenze linguistiche e le competenze interculturali diventano sempre più importanti in molte professioni. Tuttavia, nella formazione professionale l'apprendimento delle lingue straniere e la mobilità oltre i confini linguistici e nazionali costituiscono ancora, come nei decenni passati, un'eccezione: una situazione in netto contrasto con l'istruzione obbligatoria - e con l'offerta attuale e le condizioni agevolate. Nel 2011 fu siglato l'impegno della Confederazione, dei Cantoni e delle organizzazioni del settore professionale, creando così la base per la promozione della mobilità. S'intende trovare insieme delle soluzioni per aumentare le attività di scambio e per promuovere l'insegnamento delle lingue straniere nella formazione professionale e agevolare la mobilità dei diplomandi delle scuole professionali a livello internazionale per far beneficiare le aziende di professionisti che siano ben preparati per l'economia globalizzata. Una soluzione unica che vada bene per tutti non esiste: sono richieste iniziative specifiche, ritagliate su misura per le esigenze di ogni settore.



Altri articoli su questo tema:

www.babylonia.ch >

Archivio tematico > Schede 14 e 15

Das Thema Mobilität hat in den letzten Jahren auch in der Berufsbildung an Bedeutung gewonnen. Nicht nur, weil Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen in vielen Berufen immer wichtiger werden, sondern auch, damit die Berufsbildung gegenüber der allgemeinen Bildung nicht an Attraktivität einbüsst. Bei der Lancierung von Massnahmen stehen für den Bund Freiwilligkeit und Bedürfnisorientierung klar im Vordergrund.

Verbundpartnerschaftliches Commitment

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (Verbundpartner der Berufsbildung) suchen derzeit gemeinsam nach Lösungen, um den Berufsbildungsabsolventen die berufliche Mobilität zu erleichtern und sie so möglichst optimal auf den zunehmend internationalisierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Ein entsprechendes Com-

mitment hatten die Spitzen der Verbundpartner an der Lehrstellenkonferenz 2011 abgegeben. Ziel war und ist es, Mobilitätsaktivitäten wie Sprachtauschen, Berufspraktika etc. zu steigern und den Fremdsprachenunterricht an den Berufsfachschulen zu fördern.

Dass die Thematik in den vergangenen Jahren bei den Berufsbildungsverantwortlichen verstärkt ins Bewusstsein gerückt ist, hängt vorab mit der zunehmenden Internationalisierung der Arbeitswelt zusammen. Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen sind in vielen Branchen auf dem Arbeitsmarkt zunehmend gefragt. Diese Entwicklung stellt auch an die Berufsbildung neue Anforderungen.

Hinzu kommt, dass sich in der allgemeinen Bildung bereits seit Jahren eine ausgeprägte „Mobilitätskultur“ etabliert hat. Austauschprogramme wie Erasmus werden im Gymnasial- und Hochschulbereich rege genutzt. Die Berufsbildung sollte hier den Anschluss nicht verlieren; insbesondere auch, damit sie für Leistungsstarke attraktiv bleibt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Mobilitätsförderung sind vorhanden (Vgl. Box auf S. 22). Zudem gibt es bereits heute Initiativen und Ansätze, sowohl im Bereich von Austausch als auch beim Fremdsprachenunterricht in der Schule. Und nicht zuletzt bietet die Mehrsprachigkeit in unserem Land beste Voraussetzungen. All diese Chancen sollten, wo Bedarf besteht, genutzt werden.

Bilingualer Unterricht

Mehrere Kantone haben Projekte mit bilingualem Unterricht lanciert. Dabei werden – entweder im Fach- oder im allgemeinbildenden Unterricht – fachliche Inhalte in einer Fremdsprache vermittelt. Die ersten Erfahrungen sind positiv. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Anspruch und Wirklichkeit: Fremdsprachenunterricht als Ausnahme

Wirft man einen Blick auf die Bildungspläne in der beruflichen Grundbildung, zeigt sich ein deutliches Bild. Unterricht in einer Fremdsprache findet in den wenigsten Berufen statt. Seit 2005 sind 180 neue Bildungsverordnungen in Kraft getreten. Über 140 davon sehen keinen obligatorischen Fremdsprachenunterricht vor. Eine zweite Landessprache wird beispielsweise im Hotel- und Gastrobereich oder in der Gesundheitsbranche unterrichtet. Insbesondere in technischen Berufen steht Fachenglisch auf dem Stundenplan. Auch unter den meistgewählten Berufen finden sich einige Ausbildungen (z.B. Kauffrau EFZ, Detailhandelsfachmann EFZ, Köchin EFZ, Informatiker EFZ oder Polymechanikerin EFZ), in denen (vereinzelt sogar bis zu zwei) Fremdsprachen Pflicht sind. Dennoch absolvieren die meisten Lernenden ihre berufliche Grundbildung ohne obligatorischen Fremdsprachenunterricht¹. Das bedeutet auch, dass bei diesen Jugendlichen nicht auf den Fremdsprachenkenntnissen aufgebaut wird, die im Rahmen der Volksschule vermittelt worden sind. Die Lernenden haben zwar die Möglichkeit, sprachliche Freikurse an der Berufsfachschule zu besuchen. Angesichts der ohnehin grossen Belastung, welche die Ausbildung in Betrieb und Schule mit sich bringt, und angesichts des Umstands, dass Freikurse oft zu Randzeiten oder an Samstagen stattfinden, werden die Angebote jedoch meist nur beschränkt in Anspruch genommen. (Vgl. auch die Übersicht auf S. 26-27)

Rechtliche Grundlagen

Mit dem 2009 in Kraft getretenen Sprachengesetz (SpG) wurde der sprachpolitische Verfassungsauftrag konkretisiert. Art. 15 SpG hält fest, dass „Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden fördern“. Gemäss Art. 12 Abs. 2 der Berufsbildungsverordnung ist in den Bildungsverordnungen der beruflichen Grundbildung „in der Regel eine zweite Sprache vorzusehen“ – ob eine zweite Landessprache oder Englisch, ist nach den Bedürfnissen der jeweiligen Branche zu regeln. Die Bedürfnisorientierung bei der Sprachenwahl steht auch bei den Angeboten der höheren Berufsbildung im Vordergrund – sei es bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen oder bei Bildungsgängen von höheren Fachschulen, die teilweise in einer Fremdsprache durchgeführt werden.

des Kantons Zürich beispielsweise hält in einer Broschüre zum bilingualen Unterricht fest²: „Da die Lektionenzahl an Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen nicht ausdehnbar ist, ist ein solch kompaktes, stundenplanneutrales Lernen effizient: In den drei oder vier Lehrjahren werden fachliche Inhalte und gleichzeitig die Fremdsprache gelernt.“ Zudem verstünden Lernende in zweisprachigen Klassen den Stoff sogar häufig besser, da Inhalte und Wortschatz zwei Mal erarbeitet würden, in der Erst- und in der Zweitsprache.

Natürlich ist zweisprachiger Unterricht auch mit besonderen Anforderungen an die Lehrpersonen verbunden. Dennoch scheint hier Potenzial vorhanden. (Vgl. dazu den Beitrag von M. Miltshev in dieser Nummer)

Austausche: Möglichkeiten auf verschiedenen Ebenen

Neben dem Fremdsprachenunterricht an den Berufsfachschulen steht die Förderung von Mobilitätsaktivitäten wie Austausch, Praktika etc. im Fokus der verbundpartnerschaftlichen Bestrebungen. Dabei gilt es zu beachten, dass bei solchen Aufenthalten nicht nur die Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten im Vordergrund steht (zumal dafür längere Aufenthalte nötig sind). Sie tragen vielmehr auch zur Persönlichkeitsentwicklung und Motivationssteigerung bei, fördern Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen und ermöglichen einen Einblick in ein anderes betriebliches Umfeld. Das sind wertvolle Erfahrungen für den weiteren Werdegang, persönlich wie beruflich.

In einzelnen Branchen (z.B. Landwirtschaft, KV) haben Austausch oder Sprachaufenthalte Tradition und sind Teil der Ausbildung. Es gibt inzwischen zahlreiche Unternehmen, die ihre Lernenden während

oder nach der Ausbildung ins Ausland oder an einen anderen Standort in der Schweiz schicken. Schulen, kantonale Behörden und auch die Verwaltungseinheiten des Bundes ermöglichen ihren Lernenden Aufenthalte in einer anderen Sprachregion oder über die Landesgrenzen hinaus. Und schliesslich gibt es verschiedene – privat oder von der öffentlichen Hand finanzierte – Programme zur Förderung der Mobilität. Dazu gehören die nationalen und internationalen Programme, welche die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit im Auftrag des Bundes umsetzt. (Vgl. den Beitrag von T. Baudor in dieser Nummer)

Einen systematischen Überblick über alle Initiativen in diesem Bereich gibt es nicht, weshalb auch keine genauen Aussagen über die Zahl der Mobilitätsaktivitäten in der Berufsbildung gemacht werden können. Bei den bisherigen Arbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass die Initiativen meist nur punktuell bekannt sind. Auch das ist sicher mit ein Grund, weshalb – vor allem im Vergleich zum Gymnasial- und Hochschulbereich – von einem bescheidenen Volumen auszugehen ist. In einer vom Bund in Auftrag gegebenen Bestandsanalyse belaufen sich die Schätzungen für den binnenstaatlichen Bereich auf jährlich 300 bis maximal 1200 Austausche³. Das sind weniger als 1.0 Prozent aller Lehrverhältnisse.

Die Analyse brachte weitere interessante Erkenntnisse. Seitens der Unternehmen erfolgt die Organisation der Austausche meist ohne fremde Hilfe. Zudem stehen die befragten Berufsbildnerinnen und -bildner Austausch grundsätzlich positiv gegenüber. Wenn es um die konkrete Umsetzung geht, äussern sie allerdings aus organisatorischen Gründen gewisse Bedenken.

Allgemein hat sich im Rahmen der bisherigen Arbeiten gezeigt, dass die Komplexität der Berufsbildung als Erschwernis betrachtet wird. In der beruflichen Grundbildung erfordert die Ausgestaltung der Ausbildung in Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen einen erhöhten Koordinationsaufwand. Hinzu kommt, dass die Betriebe für die Dauer des Austausches auf die Lernenden verzichten müssen. Je nach Unternehmensgrösse kann dies problematisch sein.

Branchenspezifische Lösungen gefragt

Im Nachgang zur Lehrstellenkonferenz 2011 wurden Ansätze gesucht, wie der schulische Fremdsprachenerwerb gefördert und das Volumen von Mobilitätsaktivitäten erhöht werden können. In einem verbundpartnerschaftlichen Projekt wurden entsprechend vier Handlungsfelder definiert⁴:

- **Definition von Modellen zur Durchführung von Mobilitätsaktivitäten** mit dem Ziel, Unternehmen, Verbände, Schulen und andere potenzielle Initianten zu animieren, selbst Projekte zu lancieren. Grundlage bilden Best-Practice-Beispiele, d.h. bestehende oder abgeschlossene Projekte, die sich in der Umsetzung bewährt haben.
- **Förderung des bilingualen Unterrichts** auf Basis der bisherigen positiven Erfahrungen. Im Zentrum steht der interkantonale Austausch

sowie die Qualifizierung von Lehrkräften für den zweisprachigen Unterricht.

- **Information und Sensibilisierung** über bestehende Möglichkeiten, wobei insbesondere auch Projektträger und -teilnehmende als Botschafter eingesetzt werden sollen.
- **Ergänzende Finanzierung:** Der Bund gewährt im Rahmen seiner Projektförderung nach Art. 54/55 BBG Anschubfinanzierung für geeignete Initiativen. Damit steht neben den Mitteln, welche die ch Stiftung im Bereich der nationalen und internationalen Bildungs- und Jugendprogramme verwaltet, eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung von innovativen Projekten zur Verfügung.

In den jüngsten Diskussionen zeigte sich deutlich, dass dem Thema „Mobilität“ in der Berufsbildung nach wie vor sehr unterschiedliche Bedeutung beigemessen wird. Das ist verständlich – angesichts der verschiedenen aktuellen Herausforderungen in der Berufsbildung, der Arbeitsbelastung, welche die Ausbildung für Lernende und Berufsbildungsverantwortliche mit sich bringt, und nicht zuletzt angesichts der Komplexität des Berufsbildungssystems an sich.

Eine Patentlösung gibt es deshalb nicht. Und schon gar nicht zielführend wären regulatorische Eingriffe wie ein flächendeckendes Obligatorium für Fremdsprachenunterricht oder Austauschaktivitäten. Gefragt sind vielmehr spezifische, passgenaue Initiativen, die sich vorab an den Bedürfnissen der einzelnen Branchen orientieren. Freiwilligkeit steht im Vordergrund.

Übergeordnet braucht es ein koordiniertes Vorgehen zwischen Bund, Kantonen und Verbänden, um die Rahmenbedingungen zu optimieren, den Austausch zu fördern und das 2011 abgegebene Commitment zu festigen. Auf der operativen Ebene braucht es

aber vor allem auch das individuelle Engagement von Berufsbildungsverantwortlichen, Unternehmen, Verbänden, privaten wie öffentlichen Institutionen, sowie – nicht zuletzt – von den Lernenden. Gute Beispiele müssen weiter Schule machen. Nur so kommt der Prozess richtig ins Rollen. Nur so kann es gelingen, eine eigentliche ‚Mobilitätskultur‘ zu etablieren. Eine Entwicklung, die für die Berufsbildung wichtig ist, um in einer internationalisierten Arbeitswelt als Karrieresprungbrett zu dienen und auch von ambitionierten Jugendlichen als attraktiver, zukunftsreicher Ausbildungsweg wahrgenommen zu werden.

Anmerkungen

¹ Der Regierungsrat des Kantons Bern 2011 in seiner Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss zum Schluss, dass der Unterricht in einer oder zwei Fremdsprachen nur für einen Drittel aller Lernenden obligatorisch ist. (vgl. Postulat 243-2010 „Bili – Mehrsprachiger Unterricht an Berufsfachschulen“).

² Vgl. **Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich** (2012). *Fit for Life: „bili – Zweisprachiger Unterricht an Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich*.

³ Vgl. **Landert>Partner** (2012). *Binnenstaatliche Sprachtauschen und Mobilität in der beruflichen Grundbildung*, Zürich.

⁴ Vgl. **SBFI/Res Publica Consulting AG** (2012). *Stossrichtungen zur Förderung der Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdsprachenerwerbs*, Bern.

Bettina Bichsel

arbeitet als Projektverantwortliche in der Abteilung berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Sie ist unter anderem verantwortlich für die nationale Lehrstellenkonferenz und koordiniert die Tätigkeiten des SBFI im Bereich Mobilität.